



Deutsche
Kontinenz Gesellschaft

37. KONGRESS DER DEUTSCHEN KONTINENZ GESELLSCHAFT

101. SEMINAR DES ARBEITSKREISES
FUNKTIONELLE UROLOGIE

Gemeinsam
für Kontinenz



27.–28. November 2026 | Congress Centrum Würzburg

SPONSORING UNTERLAGEN

www.kontinenzkongress.de

Allgemeine Informationen

**Veranstaltende
Organisation
des wissenschaftlichen
Kongresses**

Deutsche Kontinenz Gesellschaft e.V.

Friedrichstraße 15
60323 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 795 88-393
Fax +49 69 795 88-383
@ info@kontinenz-gesellschaft.de
Web www.kontinenz-gesellschaft.de

KongresspräsidentInnen

Univ.-Prof. Dr. Karl-Dietrich Sievert
Klinikum Lippe, Detmold

Prof. Dr. Thomas Dimpfl
Klinikum Kassel, Kassel

Dr. Britta Eikötter
Klinikum Lippe, Detmold



**TagungspräsidentIn
AK Funktionelle Urologie**

Prof. Dr. Christian Hampel
Marienhospital Erwitte

Dr. Dr. Stephanie Knüpfer
Universitätsklinikum Bonn

**Kongressorganisation &
veranstaltende Organisation
wirtschaftlicher Aktivitäten**

KelCon GmbH

Tauentzienstr. 18A
10789 Berlin
Tel. +49 30 679 66 88-500
Fax +49 30 679 66 88-55
@ berlin@kelcon.de
Web www.kelcon.de

Kongressort

Congress Centrum Würzburg

Pleichertorstraße
97070 Würzburg
www.wuerzburg-b2b.de



Kongressturnus

jährlich

Kongresssprache

Deutsch

Zielgruppen

- GynäkologInnen
- UrologInnen
- ChirurgenInnen
- NeurologInnen
- GeriaterInnen
- ProktologInnen
- Neuro-UrologInnen
- Pflegepersonal
- PhysiotherapeutInnen
- ApothekerInnen

Zertifizierung

Der Kongress wird bei der zuständigen Landesärztekammer als ärztliche Fortbildung zur Zertifizierung angemeldet. Workshops erhalten keine separate Zertifizierung.

Kodex

Wir als KelCon GmbH werden uns kodexkonform (z. B. FSA-Kodex, BVMed, MedTech) verhalten. Dazu gehört die Offenlegung der Summen und Leistungen in den Kongressmedien gemäß den erweiterten Transparenzvorgaben des FSA-Kodex.

Ihre AnsprechpartnerInnen

Projektleitung

Juliane Bröhl

KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-59

@ j.broehl@kelcon.de

Ausstellung Sponsoring, Symposien, Zusatzräume

Thomas Hausfeld

KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-502

@ sponsoring@kelcon.de

Business Travel Service

Reiseservice

KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-52

Fax +49 30 679 66 88-55

@ firmendienst@kelcon.de

Die KelCon GmbH verfügt über einen voll lizenzierten Reiseservice mit eigener Flug- und Bahnabteilung.

Dies ermöglicht uns eine individuelle Abwicklung Ihrer Buchungswünsche. Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand.

Educational Service

Sandra Wehr

KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-500

@ info@kelcon.de

Hotelbuchungen

Gabriele Warszinski

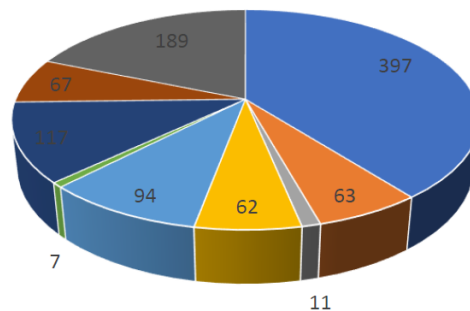
KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-540

@ g.warszinski@kelcon.de

Die KelCon GmbH verfügt über Zimmerkontingente in verschiedenen Hotels in Würzburg, siehe Seite 14.

Teilnehmendenstruktur



- Ärzte
- Assistenzärzte
- Apothekenmitarbeiter
- Physiotherapeuten
- Pflegekräfte
- Studenten
- Referenten
- Sontiges (Presse, NGO, etc.)
- Aussteller

Vorläufige Programmstruktur (Änderungen durch das Programmkomitee vorbehalten)

Freitag, 27. November 2026

- 08:00-09:00 Uhr Workshops (industriegesponsert)
- 09:00-10:00 Uhr wissenschaftliches Programm & Workshops
- 10:15-11:45 Uhr LIVE-OP, wissenschaftliches Programm & Workshops
- 12:00-13:00 Uhr Kongresseröffnung
- **13:00-14:45 Uhr Mittagspause / Besuch der Industrierausstellung**
- **13:30-14:30 Uhr Lunchsymposien, Industrie-Workshops**
- 14:45-16:15 Uhr wissenschaftliches Programm & Workshops
- 16:30-17:30 Uhr wissenschaftliches Programm & Workshops
- 17:45-18:45 Uhr Mitgliederversammlung der DKG e.V., Workshops (industriegesponsert)

Samstag, 28. November 2026

- 08:00-09:00 Uhr Workshops (industriegesponsert)
- 09:00-10:30 Uhr wissenschaftliches Programm & Workshops
- **10:30-11:45 Uhr Kaffeepause / Besuch der Industrierausstellung**
- **10:45-11:30 Uhr Firmensymposien, Marktplatz Industrie, Industrie-Workshops**
- 11:45-13:15 Uhr wissenschaftliches Programm & Workshops
- 13:15-14:45 Uhr Schlussitzung, Workshops (industriegesponsert)

Highlight-Themen

- Robotik in der Beckenbodenchirurgie
- Inkontinenz bei Kindern
- Beckenbodenkonferenz international
- Low Anterior Resection Syndrome (LARS)/ Inkontinenz bei Patient:innen mit kolorektalen Karzinomen
- Geschlechtsangleichende Operationen
- Blasenentleerungsstörungen
- Pelvic Pain
- Chronische Infektionen der Blase
- Koloproktologie für die Praxis
- Mikrobiome - chronische Infekte - antibiotic stewardship: Update
- Stellenwert der Inkontinenz in der Rehabilitation
- Wirtschaftlichkeit und Abrechnung
- Deszensus- und Prolapschirurgie unter interdisziplinären Gesichtspunkten
- Postoperative Physiotherapie

Seminar des Arbeitskreises

- Funktionelle Urogynäkologie aus urologischer Sicht
- Abseits der Leitlinien - der besondere Fall
- Blasenfunktionsstörungen interdisziplinär gedacht

Workshops (Änderungen vorbehalten!)

- Praktische Urodynamik für Ärzt:innen/Assistenzberufe
- Wie geht das? Basic Operationen für junge Kolleg:innen
- Inkontinenztherapie bei Männern
- Hands-On: Management des zerstörten Blasenauslass / postoperative Belastungsinkontinenz des Mannes
- Urogynäkologie operativ
- Pelvic Floor Sonografie: praktische Tipps und Tricks
- Pessartherapie
- Update Botulinumtoxin
- Sakrale Neuromodulation
- Koloproktologie
- Vaginale Lasertherapie in der Urogynäkologie - aktuelle Studienlage und praktische Übungen

Allgemeine Informationen zur Ausstellung

Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen nach dem Prinzip „first come first serve“. Einen regelmäßig aktualisierten [Standplan finden Sie hier](#).

Standgrößen

Die Mindestgröße der Standfläche beträgt 6 m². **Im Standflächenpreis enthalten sind:** Standfläche, Ausstellendenausweise je nach gebuchten m², Firmeneintrag im Online-Ausstellendenverzeichnis, Firmeneintrag im Hauptprogramm und tägliche Bodenreinigung der öffentlichen Bereiche.

MitAusstellende

Damit MitAusstellende namentlich in den Ausstellendenverzeichnissen genannt werden, müssen diese eine Gebühr von 500 € zzgl. MwSt. zahlen.

Ausstellendenausweise Registrierungen

Ab einer Standgröße von 6 m² stehen allen Ausstellenden 2 Ausstellendenausweise je 6 m² Standfläche zu. Die Ausweise berechtigen auch zum Besuch der wiss. Vorträge. Weitere Ausweise sind kostenpflichtig.

Ausstellungsbereich

Die Industrieausstellung findet im CCW statt. Einen Plan der Ausstellung finden Sie [hier verlinkt](#).

Ausstellungszeiten

Freitag, 27.11.2026	08:30-17:45 Uhr
Samstag, 28.11.2026	08:30-13:15 Uhr

Die Zeiten beziehen sich auf den vorläufigen Stand der Programmplanung und können noch Änderungen unterliegen.

Ausstellendenservice

Der Versand des Ausstellendenserviceheftes (Bestellformulare Strom, Mietmöbel, Catering etc.) erfolgt nach Ihrer verbindlichen Anmeldung, voraussichtlich im August 2026.

Abfallbeseitigung Reinigung

Der/die Ausstellende ist für die Reinigung und Abfallentsorgung des Messestandes selbst verantwortlich. Nach dem Aufbau und vor Beginn jedes Ausstellungstages findet eine allgemeine Grundreinigung aller öffentlichen Flächen statt. **Bitte beachten Sie:** Große Verpackungen und Transportpaletten gelten nicht als allgemeiner Abfall und sind von Ihnen selbst zu entsorgen. Zurückgelassene Paletten, deren Entsorgung wir veranlassen müssen, werden Ihrem Unternehmen in Rechnung gestellt.

Catering

In der Teilnahmegebühr ist ein Mittagsimbiss inkludiert. Gerne dürfen Ausstellende den Teilnehmenden eine Bewirtung anbieten. Das Catering muss über die konzessionierte Hausgastronomie erfolgen. Weitere Informationen dann im Serviceheft.

Catering darf nur über den Vertragscaterer des CCW bestellt werden.

Bewachung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbauzeiten) sorgt die KelCon GmbH. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

Transportmittel

In dem Gebäude stehen keine Transportmittel zur Verfügung, bitte sorgen Sie für eigene, geeignete Transportmittel.

Lagermöglichkeiten

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien/Leergut jeglicher Art kann angefragt werden und ist kostenpflichtig.



Bodenbelag/Teppich

Die Verlegung eines eigenen Teppichs bzw. Bodenbelages auf den Ausstellungsflächen ist nicht zwingend notwendig. Der Fußboden im Ausstellungsbereich besteht aus Hallenbeton. Für einen besseren Tritt bzw. zur besseren Standabgrenzung zu StandnachbarInnen empfehlen wir einen eigenen Bodenbelag.

Beleuchtung

Im Ausstellungsbereich gibt es eine allgemeine Beleuchtung sowie Tageslicht. Eigene Beleuchtung ist nicht zwingend notwendig, aber empfehlenswert.

Aufbau Industrierausstellung

Donnerstag, 26.11.2026 07:00-21:00 Uhr
(vorbehaltlich)

Abbau Industrierausstellung

Samstag, 28.11.2026 13:30-21:00 Uhr
(vorbehaltlich)

Stornierungs- bedingungen

Ab bestätigtem Buchungseingang bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn (26.08.2026) werden bei Stornierung 50% des Grundpreises berechnet, sofern die gebuchte Leistung bzw. Ausstellungsfläche weiterverkauft werden kann. Sollte die gebuchte Leistung nicht weiterverkauft werden können, werden 100% des Grundpreises berechnet.

Ab 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn (27.08.2026) werden bei einer Stornierung 100% des Grundpreises, unabhängig von einem Weiterverkauf, berechnet. Stornierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform an die KelCon GmbH. Die Firma kann ein Ersatzunternehmen anbieten, das in diesen Vertrag eintritt. Die Agentur hat jedoch das Recht, das angebotene Ersatzunternehmen abzulehnen, wenn dieses nicht der Firma vergleichbare Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich Reputation, fachlichem Bezug zur Veranstaltung oder finanzieller Leistungsfähigkeit erfüllt.

Bei höherer Gewalt oder anderen Gründen, die es der KelCon GmbH unzumutbar machen die Veranstaltung durchzuführen (z.B. nicht akzeptable Sicherheitsrisiken), ist die Agentur berechtigt, die Veranstaltung zeitlich oder örtlich zu verschieben, die Dauer zu verändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die Agentur ist der/dem BestellerIn gegenüber nur schadensersatzpflichtig, wenn sie die Gründe für die Änderung oder die Absage zu vertreten hat. Im Falle einer Änderung der Veranstaltung gilt dieser Vertrag entsprechend fort. Die Firma kann eine Anpassung des Vertrages verlangen oder von diesem zurücktreten, soweit für sie aufgrund der Änderung der Veranstaltungsplanung aus objektiven Gründen, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Motivation, diesen Vertrag zu schließen, an dem Vertrag kein Interesse mehr besteht. Im Falle einer Absage ist der Vertrag nach § 346 BGB rückabzuwickeln. Die Vergütung nach diesem Vertrag ist von der KelCon GmbH an die Firma zu erstatten, soweit Teilleistungen noch nicht erbracht worden sind. Die Nennung der Firma in Druckerzeugnissen und/oder digitalen bzw. sonstigen Ankündigungen soll einem Anteil von 20 % der vereinbarten Vergütung entsprechen. Von diesem Anteil kann in beide Richtungen abgewichen werden, soweit eine Partei nachweisen kann, dass die tatsächlich erbrachten Teilleistungen weniger oder mehr wert waren.

Kongresskonto für Standmiete, Sponsoring etc.

Frankfurter Volksbank
Kontoinhabende KelCon GmbH
Swift Code FFBDEFFXXX
IBAN Code DE78 5019 0000 0008 9911 11

Programme zur Verteilung

Gern lassen wir Ihnen Vorprogramme und auch Programme zur Bewerbung des Kongresses bzw. Verteilung durch Ihren Außendienst zukommen. Senden Sie uns hierfür bitte eine E-Mail mit Angabe der Anzahl und der Lieferadresse.

Weitere Bestellungen

Stromanschlüsse, Mobiliar, Namensschilder, Parken, Abhängungen etc. sind kostenpflichtig und können voraussichtlich ab August über das Ausstellendenserviceheft bestellt werden.

Wichtige Firmendaten

Bitte unbedingt immer zusammen mit allen Bestell- und Anfrageformularen schicken!

Fax: +49 30 679 66 88-55

E-Mail: sponsoring@kelcon.de

Tel.: +49 30 679 66 88-502

Ausstellende Firma/SponsorIn			
Firma			
Straße			
PLZ, Ort		Land	
Telefon		Fax	
E-Mail			
Branche		Produkt(e)	

Gewünschte Nennung in Printmedien und auf Kongresshomepage			
Firma		Alphabetisch eingeordnet unter	
Ort			
Interne			

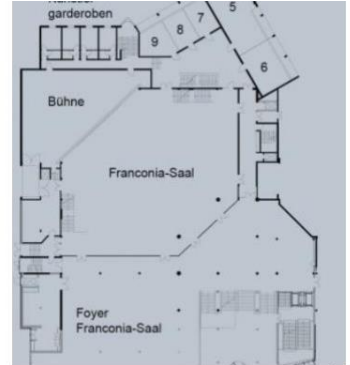
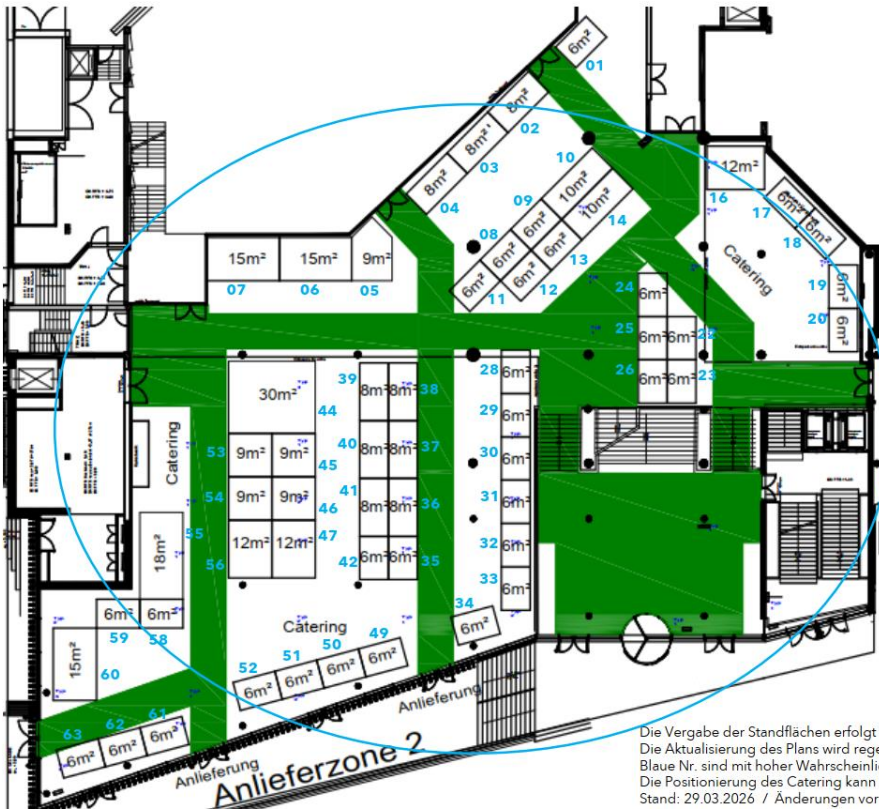
AnsprechpartnerIn			
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers			
Vorname		Nachname	
Titel		Position	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Rechnungsanschrift			
Firma			
Abteilung			
Straße			
PLZ, Ort		Land	
PO/Bestellnr.		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> wird zeitnah nachgereicht	
VAT-Nr.		Bei Rechnung an ausländische Adressen	

Vertrag / FSA / BVMed / MedTech	
<input type="checkbox"/> Kein gesonderter Vertrag notwendig. <input type="checkbox"/> Wir werden der KelCon GmbH einen eigenen Vertrag zukommen lassen. <input type="checkbox"/> Bitte senden Sie uns einen KelCon-Vertrag.	
Gemäß den Richtlinien der zuständigen Landesärztekammer werden alle Sponsoringbeträge offengelegt. Stand heute wird grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung geplant. Situationsbedingt behalten wir uns das Recht vor, den Kongress als Hybridveranstaltung oder einzelne Sitzungen online zu streamen.	

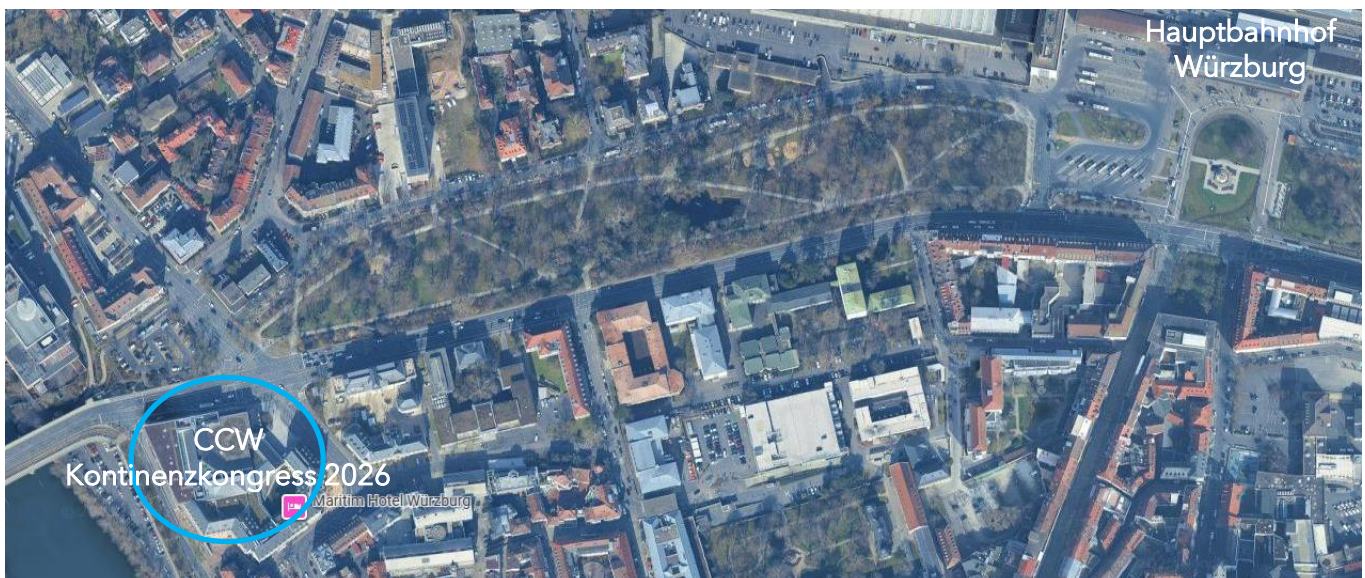
Datum	Name der bestellenden Person	Rechtsverbindliche Unterschrift

Ausstellungsplanung



Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach first come – first served.
Die Aktualisierung des Plans wird regelmäßig vorgenommen.
Blaue Nr. sind mit hoher Wahrscheinlichkeit verfügbar.
Die Positionierung des Catering kann ggf. geändert werden.
Stand: 29.03.2026 / Änderungen vorbehalten!

Diesen Plan finden Sie [hier](#) auch online.



Bitte unbedingt zusammen mit dem ausgefüllten Formular *Wichtige Firmendaten* schicken!
Bestellformular - Standfläche

Bitte ausfüllen und senden an E-Mail: sponsoring@kelcon.de oder
Ansprechpartner: Thomas Hausfeld

Fax: +49 30 679 66 88-55
Tel.: +49 30 679 66 88-502

Buchung Ausstellungsfläche		
Firma		
Flächenanmietung in m ² zum Preis von 435 €/m²		
Gewünschte Größe	Gesamtpreis	Gewünschte Abmessungen
_____ x 435 €	_____ €	_____ Breite x _____ Tiefe
Vorbehaltlich der Verfügbarkeit (first come - first served) interessieren wir uns für folgende Standfläche(n) Link Standplan		

Im Preis der Standfläche ist enthalten:

- Nennung auf der Kongresshomepage
- Nennung im Programm (bei Anmeldung bis Anfang Juli 2026)
- Ausstellendenausweise (Anzahl abhängig von Standgröße, 2 Ausweise je 6 m² Fläche)
- Bodenreinigung der öffentlichen Bereiche

Bemerkungen

In der Flächenmiete enthalten sind: Nennung auf Kongresshomepage und im Programm / Ausstellendenausweise / Bodenreinigung der öffentlichen Bereiche

Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach Eingang der Anmeldungen bzw. Wahl im Online-Standplan. Standplatzwünsche werden versucht umzusetzen, können jedoch nicht garantiert werden.

Die Buchung der Standfläche kann nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular **Wichtige Firmendaten** bearbeitet werden. Die Verlegung eines eigenen Teppichs bzw. Bodenbelages auf den Ausstellungsflächen ist nicht zwingend notwendig.

Rückwände (weiß, geschlossen) zu StandnachbarInnen sind Pflicht.

Alle angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich zzgl. der derzeit gültigen MwSt.. Die Buchung ist mit Ihrer Unterschrift rechtsverbindlich.

Die beiliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen werden mit Unterschrift dieser Bestellung anerkannt.

Datum	Name der bestellenden Person	Rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen zu den Symposien und Workshops

Wir laden Sie herzlich dazu ein, kommerziell gesponserte **Lunch- bzw. Firmensymposien** im Rahmen des Kongresses durchzuführen. Die Sitzungen finden in den Vortragssälen des Kongresses statt. Die Inhalte werden durch die Firmen bestimmt. Firmensymposien werden nicht durch die Ärztekammer zertifiziert. Als Sponsor eines Symposiums dürfen Sie die Bezeichnung „Satelliten-Symposium des 37. Kongresses der Deutschen Kontinenz Gesellschaft“ für Ihre Werbezwecke verwenden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit eigene **Firmenworkshops** durchzuführen. Die Workshops werden in den Pausenzeiten des Kongresses platziert.

Kongressworkshops/Programmworkshops können von Ihnen unterstützt werden. Als SponsorIn eines Workshops stellen Sie den gewünschten Workshop mit Ihren Geräten und Materialien aus und können Unterlagen Ihrer Firma zum Workshop auslegen. Weiterhin präsentieren wir Ihre Firma als SponsorIn im SponsorInnenverzeichnis. Es ist seitens der DKG e.V. gewünscht, dass jeweils mindestens 2 Firmen einen Workshop unterstützen.

Die Formate *Marktplatz* und *Speeddating* werden wieder angeboten.

Marktplatz Industrie: Auf einer hochrangig moderierten Sitzung am Samstag können ähnlich einem verkürzten Satellitensymposium Zeitslots von 10, 15 oder 20 Minuten gebucht werden. Bei der Auswahl von geeigneten Referierenden kann die Programmkommission des Kontinenzkongresses gerne behilflich sein. Beim **Speeddating** erhält Ihr Unternehmen die Gelegenheit, sich persönlich in 3 Minuten kurz vorzustellen, die Indikation und die Haupt-Produkte zu nennen.

Zeitangaben für Symposien beruhen auf der **vorläufigen** Programmplanung (**Änderungen vorbehalten**)! Ihre Anmeldung bedarf der Zustimmung durch die veranstaltende Organisation. Wir bemühen uns, Ihren Terminwunsch sowie Wünsche zu Raumgröße und Bestuhlung zu berücksichtigen. Die Vergabe der Zeitfenster erfolgt aufgrund der Terminwünsche und dem Eingangsdatum der Anmeldungen.

- Raummiete inkl. Reihenbestuhlung
- Beamer, Präsentationslaptop und Projektionswand
- Presenter mit Laserpointer, Redepult mit Mikrofon, Moderationstisch mit 2 Stühlen und einem Mikrofon
- Grundbeschallung
- Ankündigung des Symposiums im Hauptprogramm
- Ankündigung des Symposiums auf Kongresshomepage und ggf. Kongress-App
- Teilnahmegebühr der Referierenden, Vorsitzenden für Symposiumsdauer

- Catering für Teilnehmende des Symposiums
- Reise-/Hotel- und Honorarkosten der Referierenden
- Technische Sonderausstattung

Durch die Vorgaben der Ärztekammer ist es nicht möglich, Firmenveranstaltungen und offizielles wissenschaftliches Programm parallel laufen zu lassen. Daher werden 2 Firmensymposien/Lunchsymposien sowie 2 IndustrieWorkshops gleichzeitig angeboten/durchgeführt.

Catering kann beim hauseigenen Caterer bestellt werden. Entsprechende Formulare und Informationen erhalten Sie mit dem Ausstellendenserviceheft im August 2026.

Mit einem Ausstellendenausweis erhalten Sie Zutritt zum Ausstellungsbereich und zum firmeneigenen Symposium.

Teilnehmende Ihres Symposiums benötigen eine Registrierung zum Kongress! Referierende und Moderierende erhalten eine kostenfreie Tageskarte.

Terminvergabe

Im Preis enthalten

Nicht im Preis enthalten

Hinweis!

Catering

Zugangsberechtigung

Bitte unbedingt zusammen mit dem ausgefüllten Formular **Wichtige Firmendaten** schicken!

Bestellformular Firmensymposium / Marktplatz Industrie / Speeddating / Workshop

Bitte ausfüllen und senden an E-Mail: sponsoring@kelcon.de oder
Ansprechpartner: Thomas Hausfeld

Fax: +49 30 679 66 88-55
Tel.: +49 30 679 66 88-502

Firmensymposium			
Firma			
Wir buchen (wenn noch verfügbar) folgenden Lunchsymposiumsslot			
<input type="checkbox"/>	Freitag, 27.11.2026	13:30-14:30 Uhr (60 Min.)	€ 11.500
Wir buchen (wenn noch verfügbar) folgenden Firmensymposiumsslot			
<input type="checkbox"/>	Samstag, 28.11.2026	10:45-11:30 Uhr (45 Min.)	€ 7.500
Wir buchen (wenn noch verfügbar) folgende Beteiligung am Marktplatz Industrie am Samstag, 28.11.2026			
<input type="checkbox"/>	10 Minuten		€ 2.500
<input type="checkbox"/>	15 Minuten		€ 3.500
<input type="checkbox"/>	20 Minuten		€ 4.500
Vorläufiger Titel			
<input type="checkbox"/>	3 Minuten	Kurzvorstellung, Indikation, Produkte	€ 700
Wir buchen (wenn noch verfügbar) folgende(n) Slot(s) für einen firmeneigenen Workshop (Raumgröße max. 30 Pax)			
<input type="checkbox"/>	Freitag, 27.11.2026	13:30-14:30 Uhr (60 Min.)	€ 5.000
<input type="checkbox"/>	Samstag, 28.11.2026	10:45-11:30 Uhr (45 Min.)	€ 3.500
Wir planen die Unterstützung eines Kongress-Workshops			
Die Unterstützung von Kongressworkshops/Programmworkshops mit Materialien, Geräten etc. ist grundsätzlich möglich, in jedem Fall aber mit einem zusätzlichen finanziellen Sponsoring in Höhe von 1.900 € verbunden. Diese WS sollten immer von mind. 2 Firmen unterstützt werden. Die entsprechenden Workshops finden vor bzw. nach dem offiziellen wiss. Programm statt.			
Bitte WS angeben:		Bitte WS angeben:	

Technische Ausstattung
Alle Säle sind mit Kongresstechnik wie folgt ausgestattet: Projektionswand, Beamer, Präsentationslaptop, Presenter mit Laserpointer, Redepult mit Mikrofon, Moderationstisch mit 2 Stühlen und einem Mikrofon
Wir wünschen darüber hinaus ein Angebot für: <input type="checkbox"/> Aufzeichnung / Sonstiges: _____

Die Vergabe der Symposiumsslots und Workshops erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Wünsche bzgl. Raumgröße und Bestuhlungsart werden versucht umzusetzen, können jedoch nicht garantiert werden. Die Buchung kann nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular **Wichtige Firmendaten** bearbeitet werden. Alle angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich zzgl. der derzeit gültigen MwSt.. Die Buchung ist mit Ihrer Unterschrift rechtsverbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen werden mit Unterschrift dieser Bestellung anerkannt.

Datum	Name der bestellenden Person	Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte unbedingt zusammen mit dem ausgefüllten Formular *Wichtige Firmendaten* schicken!
Bestellformular Anzeigen und weitere Sponsoringleistungen

Bitte ausfüllen und senden an
Ansprechpartner: Thomas Hausfeld

E-Mail: sponsoring@kelcon.de oder

Fax: +49 30 679 66 88-55
Tel.: +49 30 679 66 88-502

Anzeigen			
Firma			
Wir buchen eine Anzeige im gedruckten Hauptprogramm			
<input type="checkbox"/>	Innenseite, ganzseitig DIN A5	€ 2.700	Erscheinungstermin: Ende August 2026
<input type="checkbox"/>	Innenseite, halbseitig DIN A5	€ 1.500	Anzeigenschluss: 10. Juli 2026
<input type="checkbox"/>	2. Umschlagseite (vorn innen)	€ 3.500	Druckunterlagenschluss: 15. Juli 2026
<input type="checkbox"/>	3. Umschlagseite (hinten innen)	€ 3.500	Verteiler/Auflage: 6.000 St.
<input type="checkbox"/>	4. Umschlagseite (hinten außen)	€ 4.300	Anzeigen: 4-farbig, DIN A5 Format (hochkant), 148 x 210 mm (BxH)
<input type="checkbox"/>	Lesezeichen	€ 4.900	Lesezeichen: 4-farbig, beidseitig, 62 x 180 mm (BxH)
<input type="checkbox"/>	PocketGuide	€ 3.900	aus Programm herausnehmbar, Maße auf Anfrage

Weitere Sponsorleistungen			
Firma			
Wir buchen weitere Sponsorleistungen			
<input type="checkbox"/>	Kongresstaschen (exklusiv)	€ 1.100	900 St., Produktion und Bereitstellung durch Sponsor
<input type="checkbox"/>	Lanyards für alle Teilnehmenden	€ 1.500	1.600 St., Produktion und Bereitstellung durch Sponsor
<input type="checkbox"/>	Kongresstaschenbeilage	€ 900	1.000 St., Lieferung zum Kongress
<input type="checkbox"/>	Werbeauslage (Tisch)	€ 400	300 St., Lieferung zum Kongress
<input type="checkbox"/>	Stifte & Blöcke für alle Teilnehmenden	€ 750	900 Stifte und Blöcke, Lieferung zum Kongress
<input type="checkbox"/>	Kongress-App	auf Anfrage	Firmenlogo auf Startbildschirm und im permanenten Banner
<input type="checkbox"/>	Firmenlogo in Ausstellendenliste und Standplan	€ 1.100	Druckfähiges Firmenlogo an sponsoring@kelcon.de
<input type="checkbox"/>	Bannerwerbung im Kongressnewsletter	€ 1.600	E-Mail-Newsletter an potentielle und angemeldete Teilnehmende
<input type="checkbox"/>	Bannerwerbung auf Kongresshomepage	€ 3.100	Banner im Reiter Industrieforum und Hotel, ca. 1.200 x 200 px
<input type="checkbox"/>	Werbeflächen vor Ort im CCW Treppenbeklebungen, Banner, Bodengrafiken etc.	auf Anfrage	

Alle Anzeigen 4-farbig, Mediadaten siehe oben. Es sind auch andere Anzeigenformate und Werbevarianten möglich, setzen Sie sich gern mit uns in Kontakt. Alle angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich zzgl. der derzeit gültigen MwSt. Die Anzeigenpreise verstehen sich ohne Agenturprovision. Die Buchung ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen werden mit Unterschrift dieser Bestellung anerkannt.

Datum	Name bestellende Person	Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis zu Zimmerraten

Ihre Ansprechpartnerin

Informationen zu Hotelbuchungen

Gern sind wir Ihnen bei Ihrer Hotelbuchung, ob Einzel- oder Gruppenreservierung, behilflich. Einzelbuchungen können/müssen ganz unkompliziert über die Online-Anmeldung vorgenommen werden. Für Gruppenbuchungen (ab 3 Personen) nutzen Sie bitte das Anfrageformular. Sie erhalten nach Übersendung des Formulars ein Angebot.

Die Rate versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Serviceentgelt und Frühstück. Bitte beachten Sie auch, dass es sich bei der angegebenen Rate bereits um die finale Rate für 2026 handelt. Im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen MwSt. wird sich die Rate entsprechend anpassen.

Gabriele Warszinski

KelCon GmbH

Tel. +49 30 679 66 88-540

@ g.warszinski@kelcon.de

Eine Liste der zur Verfügung stehenden Hotels finden Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

Hotelwunsch			
Anzahl Zimmer		Budget (€)	
Anreise		Abreise	
Anzahl Kategorie	<input type="checkbox"/> _____ Einzelzimmer <input type="checkbox"/> _____ Doppelzimmer		
1. Wunschhotel			
2. Wunschhotel			
3. Wunschhotel			
Kontaktdaten			
Firma			
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers			
Vorname		Nachname	
Titel		Position	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Bemerkungen

Datum	Name bestellende Person	Rechtsverbindliche Unterschrift
-------	-------------------------	---------------------------------

In folgenden Hotels haben wir Kontingente für Sie reserviert:

Maritim Hotel Würzburg

Pleichertorstr. 5, 97070 Würzburg
www.maritim.de

Einzelzimmer: EUR 164,00
Doppelzimmer: EUR 185,00

Lage

Kongress: eigener Zugang zur Kongresslocation
Hauptbahnhof: 1,0 km

Bei einer Stornierung bis Mittwoch, 23. September 2026 werden die Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. EUR 30,00 erstattet. Ab Donnerstag, 24. September 2026 kann leider keine Erstattung erfolgen.

B&B Hotel Würzburg-City

Veitshöchheimerstraße 18, 97080 Würzburg
www.hotel-bb.com

Einzelzimmer: EUR 139,40
Doppelzimmer: EUR 165,30

Lage

Kongress: 500 m
Hauptbahnhof: 1,2 km

Bei einer Stornierung bis Mittwoch, 21. Oktober 2026 werden die Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. EUR 30,00 erstattet. Ab Donnerstag, 22. Oktober 2026 kann leider keine Erstattung erfolgen.

ibis Würzburg City

Veitshöchheimer Str. 5B, 97080 Würzburg
www.all.accor.com

Einzelzimmer: EUR 139,00
Doppelzimmer: EUR 163,00

Lage

Kongress: 550 m
Hauptbahnhof: 1,3 km

Bei einer Stornierung bis Mittwoch, 23. September 2026 werden die Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. EUR 30,00 erstattet. Ab Donnerstag, 24. September 2026 kann leider keine Erstattung erfolgen.

Hotel Walfisch Würzburg

Am Pleidenturm 5, 97070 Würzburg
www.hotel-walfisch.de

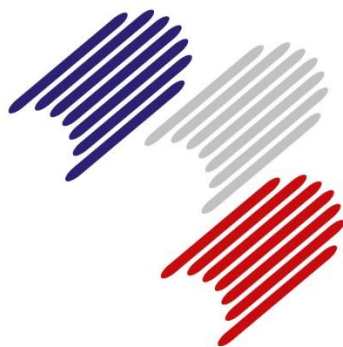
Einzelzimmer: EUR 153,00
Doppelzimmer: EUR 202,00

Lage

Kongress: 1,2 km
Hauptbahnhof: 1,7 km

Bei einer Stornierung bis Mittwoch, 07. Oktober 2026 werden die Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. EUR 30,00 erstattet. Ab Donnerstag, 08. Oktober 2026 kann leider keine Erstattung erfolgen.

KelCon



*Kongresse & Konferenzen
hybrid, präsent, online*

Company & Customer Care

Educational Service

Geschäftsstellenmanagement

Business Travel Service

Engagiert, persönlich und flexibel



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Inhalt

1. Anmeldung/Zulassung
2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung
3. Druckerzeugnisse
4. Fachausstellung
5. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen
6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz
7. Schlussbedingungen

1. Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung kann nur über das offizielle Formular erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung durch die KelCon GmbH besteht dadurch nicht. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erkennt der Besteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch den Besteller haben keine rechtliche Wirkung, sofern die KelCon GmbH sie nicht schriftlich bestätigt. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Auftragserteilung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für bestellte Leistungen und sämtliche Nebenkosten sind ohne Abzug innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die KelCon GmbH ist berechtigt, bestellte Mietmaterialien und Dienstleistungen vor Veranstaltung abzurechnen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden. Die KelCon GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, bei Verstößen seitens des Bestellers gegen das Hausrecht oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes, wenn die Voraussetzungen für die Person des angemeldeten Bestellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Bestellers. Der Besteller hat die KelCon GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Die KelCon GmbH ist dann berechtigt, die Anmeldebestätigung entschädigungslos zurückzuziehen und über die bestellte Leistung anderweitig zu verfügen. Die zahlungssäumige Firma haftet für jeden der KelCon GmbH entstandenen Ausfall. Sollte der KelCon GmbH eine anderweitige Vermarktung möglich sein, so behält sie trotzdem einen Anspruch gegen den Erstbesteller auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % der vereinbarten/in Rechnung gestellten Leistung zzgl. Umsatzsteuer. Zur Sicherung ihrer gesamten Forderung einschließlich künftiger Ansprüche kann die KelCon GmbH vom gesetzlichen Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Eine Haftung für Schäden an zurückgehaltenem Gut übernimmt die KelCon GmbH nicht. Als Aussteller hat der Besteller über die Eigentumsverhältnisse an den ausgestellten Gegenständen jederzeit Auskunft zu geben. Der Besteller kann nach seiner Zulassung das Vertragsverhältnis nicht mehr lösen.

Bei höherer Gewalt oder anderen Gründen, die es der KelCon GmbH unzumutbar machen die Veranstaltung durchzuführen (z.B. nicht akzeptable Sicherheitsrisiken), ist die KelCon GmbH berechtigt, die Veranstaltung zeitlich oder örtlich zu verschieben, die Dauer zu verändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die KelCon GmbH ist dem Besteller gegenüber nur schadenersatzpflichtig, wenn sie die Gründe für die Änderung oder die Absage zu vertreten hat. Im Falle einer Änderung der Veranstaltung gilt dieser Vertrag entsprechend fort. Die Firma kann eine Anpassung des Vertrages verlangen oder von diesem zurücktreten, soweit für sie aufgrund der Änderung der Veranstaltungsplanung aus objektiven Gründen unter Berücksichtigung der ursprünglichen Motivation, diesen Vertrag zu schließen, an dem Vertrag kein Interesse mehr besteht. Im Falle einer Absage ist der Vertrag nach § 346 BGB rückabzwickeln. Die Vergütung nach diesem Vertrag ist von der KelCon GmbH an die Firma zu erstatten, soweit Teilleistungen noch nicht erbracht worden sind. Die Nennung der Firma in Druckerzeugnissen und/oder digitalen bzw. sonstigen Ankündigungen soll einem Anteil von 20 % der vereinbarten Vergütung entsprechen. Von diesem Anteil kann in beide Richtungen abgewichen werden, soweit eine Partei nachweisen kann, dass die tatsächlich erbrachten Teilleistungen weniger oder mehr wert waren.

3. Druckerzeugnisse

Die KelCon GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung den Interessen der Veranstaltung widerspricht. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Besteller unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigentexten und einwandfreien Druckunterlagen ist der Besteller verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die KelCon GmbH unverzüglich Ersatz an. Die KelCon GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

4. Fachausstellung

Bei Zulassung zur Ausstellung erhält die Firma eine Bestätigung und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Ausstellungsplan sowie alle relevanten Informationen. Diese gelten nur für die darin benannte Firma. Eine auch nur teilweise Übertragung der durch die Zulassung bestätigten Rechte und Pflichten auf andere, die Untervermietung, Verlegung, Teilung und Tausch eines Standes sind unzulässig. Für Ausnahmen muss eine schriftliche Zustimmung von der KelCon GmbH eingeholt werden. Die Platzzuteilung und Bemessung der Standgröße erfolgt u. a. bedingt durch die vorhandenen Räumlichkeiten. Wünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die KelCon GmbH behält sich in Sonderfällen vor, der Ausstellerfirma bis zehn Tage vor Ausstellungsbeginn einen anderen Stand (Maß und/oder Lage) zuzuweisen, auch wenn bereits eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist. Wird der KelCon GmbH die Verfügung über eine zugewiesene Standfläche unmöglich, so kann der Aussteller lediglich die bezahlte Standmiete zurückverlangen. Generell entscheidet die KelCon GmbH über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung des Anmeldeformulars.

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein verhandelt wird. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

Die KelCon GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte Exponate sowie Ausstellungsstücke, die nicht in den Rahmen der Ausstellung passen oder sich als ungeeignet erweisen sowie die Ausstellung, deren Besucher oder benachbarte Stände gefährden, belästigen oder stören, zurückzuweisen oder entfernen zu lassen. Kommt der Aussteller dem Verlangen nicht nach, so entfernt die KelCon GmbH die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber der KelCon GmbH stehen der Ausstellerfirma in diesen Fällen nicht zu.

Für die Gestaltung des Standes bestehen von Seiten der Baubehörden Sicherheitsauflagen. In diesem Zusammenhang sind die Standgestaltung, die verwendeten Baumaterialien sowie die Exponate genau zu spezifizieren, damit die Genehmigung der Bauaufsicht eingeholt werden kann. Das

Genehmigungsverfahren kann grundsätzlich nur über die KelCon GmbH eingeleitet werden. Es können keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die KelCon GmbH oder den Vermieter des Veranstaltungsortes geltend gemacht werden, die aus Auflagen seitens der Bauaufsicht resultieren.

Sollte eine Genehmigung und/oder Zustimmung nicht oder mit Auflagen erteilt werden, wird der Besteller entsprechend informiert. Zur Fristenwahrung, Einlegung von Rechtsbehelfen etc. sind weder die KelCon GmbH noch der Vermieter des Veranstaltungsortes verpflichtet. Die KelCon GmbH und der Vermieter des Veranstaltungsortes haften nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihrer Seite entstanden sind.

Gegen die KelCon GmbH oder gegen den Vermieter des Veranstaltungsortes können keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, die aus Auflagen seitens der Bauaufsicht und anderer Behörden resultieren.

4.1. Standaufbau

Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die bau- und feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden (TÜV, VDE, DIN u. ä.). Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig mitgeteilt und sind vom Aussteller und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Ein vorzeitiger Aufbau und verlängerter Abbau sind nicht möglich. Über nicht termingerecht belegte Flächen oder aufgebaute Stände kann die KelCon GmbH verfügen. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Der Aussteller gewährleistet, dass keinerlei Abbauarbeiten – auch nicht das Entfernen oder Verpacken von Einzelobjekten – vor dem offiziellen Ausstellungsende vorgenommen werden.

Die maximale Standbauhöhe beträgt 2,50 m, sofern die Standbauhöhe 2,50 m überschreitet, ist dies mit der Bestellung der Standfläche bei der KelCon GmbH zu beantragen. Doppelstockbauten sind nicht zugelassen.

Deckenkonstruktionen müssen so beschaffen sein, dass sie die vorhandene Sprinkleranlage in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. Demzufolge darf der Anteil der geschlossenen Deckenflächen nur max. 25% der Grundfläche betragen. Deckenkonstruktionen einschließlich Deckenraster müssen nicht brennbar sein (DIN 4102, A1, A2).

Sämtliches weiteres Standabaumaterial muss nach DIN 4102 mindestens schwer entflammbar sein. Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen.

Der Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben. Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitzen mindestens 0,5 m entfernt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass sich derartige Einrichtungen in dem angemieteten Standbereich befinden oder der Stand durch einen Notausgang geteilt ist. Die Verwendung von Feuer und Licht zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern sowie das Anschließen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltenschutz (Trockengehschutz) sind verboten. Druckgas-Flaschen sind generell genehmigungspflichtig. Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die über die KelCon GmbH zu beantragen ist.

Die technischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes dürfen nur von dessen Hauspersonal bedient werden. Sofern ausstellereigene Teppichböden oder -fliesen verlegt werden sollen, dürfen sie nicht mit dem hauseigenen Fußboden verklebt werden. Ist zur Fixierung eine Verklebung erforderlich, so müssen zusätzlich Holz- oder Pressspanböden verlegt werden (auf denen dann die Verklebung erfolgt). Die Verlegeart ist mit der KelCon GmbH abzustimmen. Teppichband darf nicht verwendet werden.

Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln, Schrauben usw. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen oder Decken ist untersagt. Jegliche Einbauten und Veränderungen an vorhandenen Einrichtungen, Möblierung und Anlagen sind nicht gestattet. Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und der Decken sowie das Anstreichen und Tapezieren von Gebäudeteilen sind nicht gestattet. Durch Beschädigung entstehende Kosten zur Wiederherstellung des alten Zustandes gehen zu Lasten des Ausstellers. Wiederinstandsetzungsarbeiten können nur auf Veranlassung des Vermieters des Veranstaltungsortes durch von ihm beauftragte Firmen ausgeführt werden.

Bis Aufbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die evtl. anfallenden Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen.

4.2. Offenhaltungspflicht

Die ausstellende Firma ist verpflichtet, ihren Stand während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten.

4.3. Werbung

Werbung aller Art ist den Ausstellern nur innerhalb der von ihnen gemieteten Fläche für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Aufdringliche, in den Rahmen der Ausstellung nicht passende Werbung ist zu vermeiden.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind nur gestattet, sofern kein anderer belästigt wird, und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die KelCon GmbH. Das gilt insbesondere für Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen und das Anbringen von Plakaten oder Hinweisen an Stellen innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsortes. Die KelCon GmbH ist berechtigt, die dieser Bestimmung nicht entsprechende Werbung zu entfernen. Die Kosten dafür trägt der Aussteller. Für Beschädigungen durch die Entfernung wird keine Haftung übernommen.

4.4. Direktverkauf

Der Direktverkauf von Ausstellungsstücken und die Abgabe von Mustern gegen Entgelt sind nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen werden. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

4.5. Gastronomie

Sollte Bewirtung der Aussteller erwünscht sein, ist eine frühzeitige Bekanntgabe der Anforderungen an den Ansprechperson notwendig.

4.6. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren von Ständen oder Standteilen ist nur mit Genehmigung des Standinhabers gestattet und darf während der Öffnungszeiten nur erfolgen, wenn der Besucherverkehr dadurch nicht behindert wird. Die KelCon GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass Einwendungen dagegen erhoben werden können. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der KelCon GmbH direkt anfertigen.

4.7. Bewachung der Ausstellung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbauezeiten) sorgt die KelCon GmbH. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

4.8. Reinigung

Die KelCon GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge in den Ausstellungsbereichen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein. Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist eine von der KelCon GmbH zugelassene und beauftragte Firma mit der Standreinigung zu betrauen.

4.9. Standabbau

Der Aussteller kann nach Beendigung der Ausstellung über sein Ausstellungsgut erst dann verfügen, wenn die fälligen Forderungen des Veranstalters beglichen worden sind. Der Veranstalter ist berechtigt, notfalls das Ausstellergut sicherzustellen und einlagern zu lassen, bis die Forderungen erfüllt sind. Kosten der Sicherstellung und Einlagerung gehen zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Für zurückgelassene Ausstellungsgegenstände und Standbaumaterialien, die bis zum offiziellen Abbauende nicht entfernt sind, wird keine Haftung übernommen. Die KelCon GmbH veranlasst ohne Prüfung des Wertes die Entsorgung dieser Materialien zu Lasten des Mieters.

4.10. Abfallbeseitigung

Der Mieter ist für von ihm verursachte Abfälle verantwortlich und verpflichtet, für eine fachgerechte Entsorgung Sorge zu tragen. Vom Mieter beauftragte Firmen (z. B. Standbauer) sind von diesen Richtlinien zu informieren. Sonderabfälle (wie z. B. Batterien, Farben, Lacke etc.) dürfen weder zwischen- noch abgelagert werden. Abfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsionen vermischt sind, gelten als Sonderabfall. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Eine eventuelle notwendige Nachreinigung wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Für Abfälle bzw. Reststoffe, die lose zurückbleiben, wird eine erhöhte Gebühr erhoben.

4.11. Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung durch die KelCon GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit von der KelCon GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Weder die KelCon GmbH noch der Vermieter des Veranstaltungsortes haften für eingebrachte oder eingelagerte Sachen von Dritten. Dies bezieht sich auch auf Ausstellungsgüter. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande.

Die KelCon GmbH und der Vermieter des Veranstaltungsortes übernehmen für Personen- und Sachschäden, insbesondere für den Verlust von Gegenständen - auch während der Auf- und Abbauezeiten - sowie für die Garderobe keine Haftung.

Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Für alle Personen- und Sachschäden, die am Veranstaltungsort, am Gebäude, an den Einrichtungen, den Verlade- und Parkplätzen entstehen und vom Aussteller, dessen Personal, seinen Erfüllungsgehilfen beim Standbau oder deren Fahrzeugen schuldhaft verursacht werden, haftet der Aussteller für sich und seine Beauftragten. Schadensmeldungen sind sofort der KelCon GmbH und dem Vermieter des Veranstaltungsortes zuzuleiten.

5. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen

Mit Einsetzung der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Besteller und dessen Beauftragte den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Veranstaltung zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Vorschriften der örtlichen Bauordnung, der ihn betreffenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), sämtliche gewerbe-, polizei- und gesundheitsrechtlichen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Der Besteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Vermieters des Veranstaltungsortes. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten. Der Besteller hat sich umweltgerecht zu verhalten.

6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz

6.1. Versicherung

Der Besteller ist verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen; er hat insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintritt. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Eigentumsgegenstände des Bestellers während der Veranstaltung und während des Transports wird empfohlen.

6.2. Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte im Rahmen der Teilnahme hat der Besteller sicherzustellen. Eine Anmeldung und Gebühreinzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Bestellers.

6.3. Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

7. Schlussbestimmungen

Wenn vom Besteller oder seinen Beauftragten gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich die KelCon GmbH vor, den Besteller von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Ersatzansprüche des Bestellers sind nicht gegeben.

Ansprüche irgendwelcher Art an die KelCon GmbH oder den Vermieter des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Veranstaltungsbeendigung mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der KelCon GmbH schriftlich bestätigt wurden.

Erfüllungsort ist Berlin. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.